

II- 116 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17 JUNI 1970 Nr. 88/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Herta Winkler, Kurt Preussler und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Erhöhung der Witwenpensionen.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat sich während der gesamten Dauer der vergangenen Legislaturperiode für eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent eingesetzt.

Bereits am 15.6.1966 wurde vom Nationalrat eine Entschliessung angenommen, die folgenden Wortlaut hatte:

"Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen. Falls aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Massnahme nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Regelung dieses Ziels anzustreben."

Während der folgenden Monate und Jahre hat die sozialistische Parlamentsfraktion die ÖVP-Regierung stets gedrängt, dieser Entschliessung des Nationalrates Rechnung zu tragen.

Als schliesslich im Jahre 1969 Regierungsvorlagen vorgelegt wurden, die den Vorstellungen der sozialistischen Parlamentsfraktion bezüglich einer Erhöhung der Witwenpensionen nur in höchst unvollständiger Weise Rechnung trugen, legten die sozialistischen Abgeordneten zum Bericht des Sozialausschusses (1439 d.B.) einen Minderheitsbericht vor, in dem eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen, u.zw. folgendermassen, vorgeschlagen wurde:

Erhöhung von 50 auf 55 Prozent mit Wirkung vom 1.1.1970

Erhöhung auf 57,5 Prozent mit Wirkung vom 1.7.1971

Erhöhung auf 60 Prozent mit Wirkung vom 1.1.1973.

Die in diesem Sinne zu den Regierungsvorlagen eingebrachten Abänderungsanträge wurden von der Österreichischen Volkspartei, als der damaligen Mehrheitspartei, leider abgelehnt.

Da die sozialistischen Abgeordneten als Regierungsfraktion an ihrem Ziel einer etappenweisen Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent unverändert festhalten, richten sie an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Halten Sie an dem Ziel einer etappenweisen Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent fest?
- 2.) Wenn nein, wie begründen Sie dies?
- 3.) Wenn ja, in welchen Etappen ist eine solche Erhöhung geplant bzw. wann können die einzelnen Etappen voraussichtlich in Kraft treten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Wien, 17.Juni 1970